



an	AU	GOT	PF	BTH	dodis.ch/64797
datum	10.3				
1/32					
EDA	100393			10	
Ref.	0.220.	B			

Kramburgstrasse 10
CH-3006 Bern

8. März 1993

Vertraulich

☎ 031 / 61

68.63

Fax 031 / 61 6492

E-mail:

postmaster@gwf.ch

Geht an:

- HU, Stab, BBW, GS-ETH-Rat, GS-EDI
- GS-EDI (zur Information des Departementschefs)
- IB, EDA: Staatssekretär Kellenberger, DIO
- BAWI, BFK, BIGA
- Mission in Brüssel, Botschaften in: Bonn, Paris, London, Rom, Lissabon, Madrid, Athen, Kopenhagen, Den Haag, Brüssel, Dublin, Luxembourg
- SNF, SWR

Forschungsausschuss EG-Schweiz, Sitzung vom 3. März 1993 in Brüssel - Resultate und Ueberlegungen zum weiteren Vorgehen

Schweizerische Delegation: Bts. von Tschärner (Vorsitz), HP. Hertig und P. Knopf (Mission), Bts. Spinner, J. Matyassy und E. Bollinger (IB), Vizedir. Zinsli und I. Beretta (BBW), T. Guldemann

Zusammenfassung:

1. Die Beteiligung am 3. Forschungsrahmenprogramm (FRP) 1991-1994, lässt sich nicht neu aushandeln, die Beteiligungsmöglichkeiten (auf Projektebene) lassen sich allenfalls im bestehenden juristischen Rahmen etwas verbessern. Von den konkreten Vorteilen, die der Schweiz als EWR-Mitglied im Vorfeld der EWR-Ratifizierung eröffnet worden sind, kann für die nächste Zeit wenig erhalten werden.
2. Gegenüber der Forderung der integralen Beteiligung der Schweiz am FRP hat die Kommission eine "umfassende Assoziation" am 4. FRP in Aussicht gestellt. Dies ist als positives Resultat der Gespräche zu werten, darüber kann aber noch nicht sofort verhandelt werden.
3. Die Forschungsbeziehungen EG-Schweiz werden - wie andere bilaterale Anliegen - vom politischen Gesamtrahmen der Beziehungen EG-Schweiz bestimmt. Dafür bedingt sich die Kommission für's nächste ein "période de reflexion" aus.
4. Für beide Zielsetzungen - Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten am 3. FRP und Verhandlungen über die integrale Beteiligung am 4. FRP - müssen die bestehenden Kanäle zur Kommission und zu einzelnen EG-Mitgliedstaaten optimal genutzt werden.

I. ZUM RESULTAT (ausgehend vom Kurzbericht der Mission in Brüssel vom 3.3.)

1. Gegenüber der schweizerischen Haltung eines in sich ausgeglichenen Interessenverhältnisses beider Seiten im Forschungsbereich steht die Haltung der EG-Kommission, die Forschungsbeziehungen im Gesamtrahmen der Beziehungen zur Schweiz zu sehen, gegenüber. Dabei äusserte sich auch die unterschiedliche



Haltung der an der Forschungszusammenarbeit direkt interessierten DG 12 (wahrscheinlich auch der - nicht anwesenden - DG 13) und der für die EG-Aussenpolitik zuständigen DG 1, deren Vertreter äusserste Zurückhaltung markierte.

2. Die "**période de reflexion**", die die EG-Kommission für die Definition der generellen Haltung der EG gegenüber der Schweiz für die nächsten Monate als notwendig erachtet (auch im Zusammenhang der Realisierung des EWR), schränkt den Spielraum für konkrete weitere unmittelbare Schritte in Richtung umfassende Programmbeteiligung sehr ein.

3. Botschafter Spinner legte dar, dass **der Forschungsbereich ein an sich traditioneller Kooperationsbereich darstellt**, der sich damit von den eigentlichen Integrationsbereichen (wie die vier Freiheiten oder Gesellschaftsrecht) insofern unterscheidet, als es nicht um die Schaffung von für beide Seiten gemeinsamen Rechtsnormen in einem integrierten Rechtsraum gehe, sondern um gemeinsame Aktionen (wie zuvor schon unsere frühere Beteiligung zB am Projekt Fusion). Gegenüber dieser Haltung kam **seitens der Kommission** (insbesondere seitens des Vertreters der DG 1) die Auffassung klar zum Ausdruck, dass **der Forschungsbereich politisch Teil der Integration ist**: Hinweis auf die aufrechterhaltene EG-Beitrittsoption, Hinweis auf die juristischen Probleme der Komitologie gegenüber einem Drittstaat.

4. Die **Forderung der Schweiz nach einer umfassenden, vollen und gleichberechtigten Beteiligung** am Rahmenprogramm wurde - als das wichtigste Resultat der Gespräche - insofern positiv aufgenommen, als für das 4. Forschungsrahmenprogramm (FRP) die **Möglichkeit einer "pleine association"** (Direktor Gerold, DG 12) **geprüft werden soll**. Gerold hat diese Möglichkeit auch schon konkretisiert: Juristisch skizzierte er an sich die Multipack-Lösung, die alle Programme mit entsprechenden Verträgen umfassen soll und praktisch damit der EWR-Lösung sehr nahe käme (GD Fasella hat nachher die Idee nochmals aufgenommen und von einer Lösung, die jener der übrigen EFTA-Staaten "nahe" käme, gesprochen).

Auf die juristische Frage, ob ein umfassender Vertrag (impliziter Vorschlag der Schweiz) oder Einzelverträge (Gerold) anzustreben sind, konnte angesichts des noch sehr vagen Eintretens der Kommission nicht weiter eingegangen werden. Die Lösung soll aber umfassend sein, Gerold sprach sich - entsprechend unserer Position - **explizit gegen eine nur partielle Beteiligung an einzelnen Programmen** aus. Eine solche "pleine association" wäre etwas Neues, ein "qualitativer Sprung", der entsprechend Zeit brauche (impliziter Bezug auf Punkt 2). Dieser **Zeitfaktor**, auf den die Kommission wiederholt hinwies, **erlaubte es auch nicht, auf das unmittelbare Anliegen einer vertraglich neu definierten Verbesserung unserer Beteiligung am 3. FRP weiter zu insistieren**.

5. Bezüglich unserer Beteiligung an der **Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC)** haben wir im Hinblick der umfassenden Beteiligung am 4. FRP die Kommission gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Der Vertreter des JRC, Helms, zeigte sich am Mittagessen verständlicherweise enttäuscht, dass keine unmittelbar Beteiligung der Schweiz am JRC (mit entsprechender Kostenbeteiligung) möglich ist.

6. **Damit ist die Ausgangslage für das weitere Vorgehen abgesteckt:** Einerseits gilt es, die notwendigen Schritte für die in Aussicht gestellte Assoziation der Schweiz am 4. FRP einzuleiten. Dazu gehört auch die aktive Mobilisierung schweizerischer Projektbeteiligungen am 3. FRP, um optimale Bedingungen für die Teilnahme am 4. FRP zu schaffen. Andererseits müssen wir versuchen, den engen Handlungsspielraum für eine unmittelbare Verbesserung der Teilnahmebedingungen am 3. FRP so weit als möglich auszudehnen und auszunützen.

7. Für die **Verbesserung der aktuellen Teilnahmebedingungen** haben wir folgende Forderungen mit dem Hinweis aufgebracht, dass dabei eine Lösung den Tatbeweis des vielzitierten EG-Interesses an einer Vertiefung der Kooperation liefert: Teilnahme in den Managementkomitees der Programme, Teilnahme in den übergreifenden Gremien (CREST, CODEST, IRDAC) und Möglichkeit schweizerischer Projektleitungen. **Die Kommission nahm wie folgt Stellung:**

- **Komitologie**, was juristisch möglich ist, soll ausgeschöpft werden, bedeutet: Einer Beteiligung im CODEST (besteht heute schon) und im IRDAC steht nichts im Weg, für das CREST kann die Kommission anregen, einen oder zwei schweizerische Experten beizuziehen, die - falls kein EG-Staat dagegen ist - an der Seite der Delegation der Kommission an den Sitzungen teilnehmen könnten (mit dem Hinweis auf die bekannte Unterscheidung der EG-internen und der EWR-relevanten CREST-Traktanden). **Eine Teilnahme an den Managementkomitees soll juristisch geprüft werden** (was nicht allzuviel verspricht), eine unmittelbare Teilnahme nach dem Ausschluss der Schweiz (Schreiben von Krenzler) wurde aber nicht in Aussicht gestellt. (Gerold versprach, sich dieser Frage kommissionsintern anzunehmen). Der Vorschlag, die Informationsanliegen der Schweiz sollen mit **gemeinsamen CH-EG-Expertengesprächen** gelöst werden, ist sicher weiter zu verfolgen, bietet aber keine befriedigende Ersatzlösung.

- Die Möglichkeit **schweizerischer Projektleitungen** im Rahmen der bestehenden Projektbeteiligungen soll ebenfalls juristisch abgeklärt werden. Am Mittagessen hat Gerold darauf hingewiesen, dass vielleicht eine Lösung durch eine Unterscheidung zwischen einer wissenschaftlichen Projektleitung eines Schweizer Partners und der administrativen Leitung, für die aus finanztechnischen Gründen eine Programm-Beteiligung notwendig ist, gefunden werden könnte. (Hinsichtlich der Realisierungschancen ist Skepsis angezeigt.)

8. Das - schon anlässlich des Besuchs BR Cottis bei VP Pandolfi diskutierte - Anliegen einer umfassenden **Beteiligung an den EG-Bildungsprogrammen** wurde vorgebracht (Bildung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe). GD Fasella zeigte sich positiv und versprach, es noch am gleichen Tag Kommissar Ruberti vorzulegen.

9. Die Veröffentlichung einer **gemeinsamen Presseerklärung** wurde - insbesondere wegen der Opposition des Vertreters der GD 1 - als nicht opportun angesehen.

II. ZUM WEITEREN VORGEHEN

1. Ein **nächstes Treffen des Forschungsausschusses** konnte nur im Prinzip (Einwand des Vertreters der DG 1) für die Zeit zwischen den zwei für 29. April und 30. Juni stattfindenden Ratssitzungen der Forschungsminister vereinbart werden.

2. Für das **Ziel der umfassenden Beteiligung am FRP bzw. der "umfassenden Assoziation"** ist unmittelbar keine offizielle schriftliche Demarche zu lancieren. Das Ziel wurde an der Sitzung klar festgehalten. Aufgrund der Informationen aus der Kommission in der Folge der nächsten CREST-Sitzung (18./19. März) lässt sich - nach Aussage Gerolds - provisorisch die Haltung der andern EG-Staaten abschätzen.

3. Die DG 12 wird nach Aussage von Gerold (persönliches Gespräch beim Mittagessen) mit der DG 1 die juristischen Möglichkeiten bezüglich der diskutierten "umfassenden Assoziation", der unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten (Komitologie) und der schweizerischen Projektleitungen abklären. Dafür wäre es gemäss Gerold für die DG 12 nützlich, von der Schweiz eine Zusammenstellung der konkreten sich in diesen Bereichen stellenden Probleme zu erhalten, inklusiv einer Aufstellung sämtlicher vorgeschlagener schweizerischer Projektbeteiligungen (die DG 12 hat lediglich die Informationen über die schon bewilligten Projektbeteiligungen verfügbar) zu erhalten. Dies wäre auch **eine Art Wunschliste dessen, was als konkrete Probleme im bestehenden juristischen Rahmen vielleicht auch informell gelöst werden könnte**. In dieser Hinsicht gilt es, die Kooperationsbereitschaft der DG 12 auszunützen. Damit zusammen hängt ein weiterer informeller Vorschlag von Gerold: Wir könnten ihm eine kurze Liste von Personen mit entsprechenden **Kontakt- bzw. Mitsprachewünschen** mitteilen (zB der Programmverantwortlichen) mit dem Ziel, dass für solche Wünsche von der DG 12 vielleicht informelle ad-hoc-Lösungen gefunden werden könnten.

4. Die **direkten Kontakte mit der Kommission und den Forschungsverantwortlichen der einzelnen EG-Staaten erhalten im Lichte dieser Resultate eine wichtige Bedeutung**. In diesen Kontakten sollte vor der Ratssitzung der Forschungsminister am 29. April sowohl der Kommission als auch den Forschungsministern der einzelnen EG-Staaten der schweizerische Standpunkt dargelegt werden. **Folgende Kontakte stehen in Aussicht:**

- BR Cotti trifft den dänischen Forschungsminister Bergstein am 16.3. in Kopenhagen.
- Sts. Ursprung trifft den französischen Forschungsminister Curien in Engelberg am 18.3.
- Bts. von Tschärner trifft Kommissar Ruberti am 26.3.
- Bts. Spinner trifft sich mit allen HLG-Vertretern EUREKA in Paris am 6.4.
- Bts. von Tschärner hat mit GD Fasella ein Treffen "en petit comité" vor dem 29.4. vereinbaren können, an dem auch Sts. Ursprung teilnehmen könnte.
- Sts. Ursprung könnte Anfangs April eine stehende Einladung seines englischen Amtskollegen Waldergrave wahrnehmen.
- Die stehenden Einladungen an den portugiesischen und griechischen Forschungsminister wenn möglich noch für einen Termin vor dem 29.4. zu aktivieren.

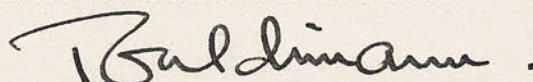
- Es ist abzuklären, ob weitere bilaterale Kontakte gegenüber Bonn (der neue Forschungsminister Wissmann), Rom und Madrid in die Wege geleitet werden können.
- Der Besuch von BR Cotti bei Kommissar Ruberti findet (auch aus Termingründen) voraussichtlich erst nach dem 29.4. - aber vor der nächsten Sitzung des Gemischten Forschungsausschusses statt.
- Die im Punkt II.1. erwähnte nächste Sitzung des Gemischten Forschungsausschusses sollte nach dem Treffen von BR Cotti und vor der Ministerratssitzung vom 30.6. stattfinden.

Die Koordination dieser Kontakte erfolgt in Absprache mit dem IB insbesondere im Rahmen der AGINT. Dabei soll sobald als möglich eine Sprachregelung über die schweizerische Position festgelegt werden, die bei diesen Kontakten übermittelt wird.

5. Die wichtigsten Elemente für die innenpolitischen Haltung, insbesondere gegenüber der Wissenschaft:

- Die Zielsetzung der umfassenden Beteiligung am Rahmenprogramm ist bekräftigt worden. Das Treffen kann als ersten Schritt des diesbezüglichen - voraussichtlich schwierigen - Verhandlungsprozesses gesehen werden.
- Im Hinblick auf diese Zielsetzung gilt es in der unmittelbaren Zusammenarbeit die juristisch heute verfügbaren Kooperationsmöglichkeiten maximal auszuerschöpfen, auch wenn die Bedingungen dazu - im Vergleich zum EWR - sehr erschwert sind.
- Für diese Zusammenarbeit wird der Bund die schweizerischen Projektpartner soweit als möglich nach den EG-Ansätzen unterstützen.

Stab GWF
Ressort Wirtschaft und Ausland



(Tim Guldemann)